

## Vertretungskonzept

Vertretungen fallen durch Fortbildungen, Klassenfahrten, Ausflüge, dienstliche Verpflichtungen durch das Schulamt, Beurlaubungen, Erkrankungen von Lehrer(inne)n usw. an. Die Organisation setzt Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten voraus. Ziel ist es, die Qualität und Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten.

### Grundprinzipien für unseren Vertretungsunterricht:

1. Die Frölenbergschule ist eine verlässliche Grundschule mit offener Ganztagsgrundschule. Der Unterricht beginnt für alle Kinder – auch im Vertretungsfall – spätestens um 8.45 Uhr und endet frühestens nach der 4. Stunde um 11.35 Uhr.
2. Bei Unterrichtsausfall gilt für Kinder, die nicht im Ganztags sind, dass sie nicht ohne vorherige Benachrichtigung der Eltern nach Hause gehen.
3. Fällt eine Klassenlehrerin aus, fungiert die jeweilige Klassenteampartnerin als Vertretungsklassenlehrerin. Sie ist für alle organisatorischen Belange zuständig und ist zugleich Ansprechpartnerin für die Kinder der Klasse, die Schulleitung, die Kolleginnen und die Eltern.
4. Unterricht, der durch eine Kollegin vertreten wird, soll nach Möglichkeit nach den Vorgaben der ausfallenden Lehrkraft weitergeführt werden. Bei vorhersehbaren Vertretungen (Fortbildungen, Klassenfahrten etc.) stellt die zu vertretende Lehrkraft Planungsunterlagen oder Material zur Verfügung. Bei akuten Erkrankungen ist es hilfreich, wenn die erkrankten Lehrerinnen mit der Krankmeldung Hinweise für den zu vertretenden Unterricht geben.
5. Sollte die erkrankte Kollegin keine Hinweise für den zu vertretenden Unterricht geben können, stellen die Jahrganskolleginnen Materialien zur Verfügung.
6. Darüber hinaus hat jedes Kind in Klasse 3 und Klasse 4 „Selbstlernhefte“ für die Fächer Deutsch und Mathematik. Hierin sind Übungen enthalten, die

grundlegende Kompetenzen der Kinder in den beiden Fächern trainieren sollen. Dieses Übungsmaterial kann von den Kindern eigenständig bearbeitet werden.

7. In jeder Klasse hängt an der Pinnwand ein Din-A3-Plakat, mit der Überschrift: „Hinweise für den Vertretungsunterricht“

### **Hier finden Vertretungskolleginnen**

- den regulären Stundenplan
  - eine Liste aus der hervorgeht, welche Kinder die OGS besuchen / welche Kinder an der VÜM teilnehmen
  - Hinweise zur Aufteilung von Kindern (welche Kinder gehen im Aufteilungsfall in welche Klasse; gilt nur für die Jahrgänge 3 und 4)
  - Hinweise zu den „Selbstlernheften“ (Welche Hefte sind wo zu finden?)
  - Hinweise zu wissenswerten Besonderheiten (Umgang mit an Diabetes erkrankten Kindern, ....)
8. Im akuten Krankheitsfall wird die Konrektorin in der Regel spätestens morgens bis 7.00 Uhr informiert, damit der Vertretungsplan vor der 1. Unterrichtsstunde erstellt werden kann. Unterrichtsinhalte sollten dabei möglichst benannt werden (s.o.).
  9. Bei vorhersehbarem Vertretungsbedarf (Klassenfahrt, Klassenausflug, Fortbildung, ...) füllt die Lehrkraft zur Information der Konrektorin sobald sie weiß, dass sie fehlen wird, gewissenhaft ein Vertretungsformular aus, welches sie in der Vertretungsbox deponiert.
  10. Bei vorhersehbarem Vertretungsbedarf im OGS-Bereich (z.B. durch Fortbildungen) versucht die Konrektorin, eine Ersatzkollegin zu finden. Gelingt dies nicht, organisiert die OGS-Leitung die Vertretungssituation im Nachmittagsbereich.
  11. Bei akuter Erkrankung einer Kollegin, die am Nachmittag im OGS-Bereich eingesetzt wäre, versucht die Konrektorin, eine Ersatzkollegin zu finden.

Gelingt dies nicht, organisiert die OGS-Leitung die Vertretungssituation im Nachmittagsbereich.

12. Die Konrektorin führt im Sinne der Übersichtlichkeit auch eine „Pausenvertretungsliste“.
13. Der Vertretungsplan hängt im Lehrerzimmer aus. Auch Vertretungen im OGS-Bereich sowie Pausenaufsichten werden dort vermerkt. Alle Lehrkräfte und das pädagogische Personal im Ganztage informieren sich dort täglich zu Dienstbeginn über den aktuellen Stand.
14. (Eltern-)Beratungsgespräche finden nicht während der Unterrichtszeit statt.
15. Die AG Steuergruppe und die AG SL/Lehrerrat tagen mit Einverständnis der Lehrerkonferenz in Ausnahmefällen während der Unterrichtszeit.

## **Maßnahmen zur Organisation des Vertretungsunterrichts**

(sortiert nach Prioritäten)<sup>1</sup>

- **Auflösung von Doppelbesetzungen**

Nach Möglichkeit übernehmen die Klassenteampartnerinnen oder die Jahrgangsteampartnerinnen den Vertretungsunterricht in ihrer Klasse / in ihrem Jahrgang. Sie führen den Unterricht soweit es möglich ist, gemäß der im Jahrgangsteam erfolgten Unterrichtsplanung fort. Ggf. arbeiten die Kinder im Rahmen des Vertretungsunterrichts auch in ihren „Selbstlernheften“ weiter.

Steht keine Klassenteam- oder Jahrgangsteampartnerin für Vertretungszwecke zur Verfügung, übernehmen andere Kolleginnen den Vertretungsunterricht. Sie werden durch die Konrektorin bzw. durch die Team- oder Jahrgangspartnerinnen der erkrankten Kollegin über zu bearbeitende Inhalte informiert.

---

<sup>1</sup> Auch wenn den genannten Maßnahmen eine Priorisierung zugrunde liegt, muss letztendlich jede Vertretungsmaßnahme flexibel gehandhabt und der jeweiligen Situation angepasst werden.

- **Aufteilung von Klassen (JG 3-4)**

In den vier beteiligten Klassen wurden die Kinder in 7 Kleingruppen á 3-4 Kindern aufgeteilt und einer festen Klasse zugeordnet. Die „Aufteilliste“ wird auf dem Din- A2-Plakat ausgehängt.

Im Vertretungsfall wird die betroffene Klasse für 1-2 Stunden aufgeteilt und jede Kleingruppe nimmt am Unterricht einer anderen Klasse (1-4) teil.

In der 1. Stunde findet grundsätzlich keine Aufteilung statt.

Die Kinder der betroffenen Klasse erfahren von den Aufteilungsplanungen, indem diejenige Kollegin, die die Kinder in der 1. Stunde unterrichtet, die Aufteilungsstunde(n) im Tagesplan platziert.

Die Kinder der Klassen 3 und 4 werden am Anfang - und regelmäßig im weiteren Verlauf — des Schuljahres von der Klassenlehrerin informiert, welche Materialien („Selbstlernhefte“) sie in die andere Klasse mitnehmen und woran sie selbstständig weiterarbeiten können - sofern sie nicht am Unterricht in der anderen Klasse teilnehmen, weil sie dabei über- oder unterfordert wären.

- **Zusammenlegung** von kleineren Lerngruppen oder von Klassen (z.B. im Sportunterricht)
- **Auflösung und Verteilung** kleiner Lerngruppen auf die eigenen Klassen (z.B. Fördergruppen)
- **Einsatz von Pool-Kräften** (bei langfristigem Ausfall von Lehrkräften)